



Antwort zur Anfrage Nr. 2194/2011 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler betreffend **Bündelung des Einkaufs von Strom durch die Stadt Mainz (ödp/Freie Wähler)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Die Stadt Mainz hat für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2012 einen Vertrag über Stromlieferung für die Stadtverwaltung Mainz mit der Firma Lichtblick AG aus Hamburg geschlossen. Für welche Ämter bzw. städtischen oder stadtnahen Gesellschaften ist durch diesen Vertrag die Stromlieferung abgedeckt?**

Dieser Stromliefervertrag liegt in der Zuständigkeit der GWM und umfasst insgesamt 237 Gebäude und Einrichtungen der Stadt Mainz. Insbesondere zählen hierzu:

- Rathaus
- Zitadelle
- Stadthaus I+II
- Museen
- Feuerwachen I+II
- Schulen und Kita's
- Stadtarchiv
- Sportanlagen

**2. Warum ist die Stromlieferung an das Stadtplanungsamt für die städtische Straßenbeleuchtung offenbar nicht von diesem Vertrag erfasst?**

In dem Auftrag zur „Straßenbeleuchtung“ ist neben der Stromlieferung die Unterhaltung des Netzes, die Steuerung und auch jeder einzelne Beleuchtungskörper mit Leuchtmittel enthalten. Die Stadtwerke Mainz Netze ist Eigentümerin der gesamten Einrichtungen. Gleichzeitig ist sie zur Wartung und Unterhaltung aller vorgenannten Komponenten verpflichtet. Somit ist es Aufgabe der Stadtwerke Mainz Netze die Stromlieferung in eigener Verantwortung wirtschaftlich zu beschaffen. Eine Herauslösung der Stromlieferung aus dem Gesamtvertrag ist somit unwirtschaftlich und auch strategisch nicht sinnvoll.

**3. Welche Ämter bzw. städtischen oder stadtnahen Gesellschaften sind in der Stadt Mainz eigenständig mit dem Einkauf von Strom betraut?**

**Bitte ordnen Sie den betroffenen Ämtern bzw. den städtischen oder stadtnahen Gesellschaften die entsprechenden Liegenschaften zu, für die der Stromeinkauf getätigt wird.**

Im Konzern Stadt Mainz ist nach aktuellen Recherchen eine große Fülle höchst unterschiedlicher Strombedarfe zu decken. Im Rahmen dieser Bedarfsdeckung waren bis 2009 alle Bedarfsträger dezentral mit der Beschaffung betraut. Zwischenzeitlich hat die Zentrale Verdingungsstelle mit den Fachstellen geprüft, inwieweit eine

Bündelung möglich ist. Weiterhin wurden Verhandlungen mit Stromlieferanten geführt welche Bedarfe wirtschaftlich vorteilhaft zu bündeln sind. Wesentliche Verbraucher sind:

Verwaltungsgebäude und öffentliche Einrichtungen (GWM)  
Klärwerk (Wirtschaftsbetrieb AÖR)  
Staatstheater Mainz  
Verkehrssteuerungsanlagen (Stadtplanungsamt)  
Pumpwerke und Entwässerungstechnik (Wirtschaftsbetrieb AÖR)

Durch die höchst unterschiedlichen Verbräuche und sogenannter Spitzenlasten zu sehr unterschiedlichen Zeiten ist eine Bündelung zu wirtschaftlichen Einkaufspreisen schwer am Markt zu erhalten. Eine Arbeitsgruppe mit dem Energiemanagement der GWM ist aktuell damit befasst in der Tat „Angebot und Nachfrage“ zu einer optimalen Lösung zu bringen. Das heißt: Strompakete zusammen zufassen, die für Stromerzeuger und – Lieferanten so attraktiv zu gestalten, dass Preisvorteile realisiert werden können. Seitens aller Bedarfsträger besteht natürlich ein großes Interesse an einer entsprechenden Optimierung.

#### **4. Für welche Ämter bzw. städtischen oder stadtnahen Gesellschaften gibt es Bündelverträge für den Stromeinkauf?**

Derzeit wird für die meisten Fachstellen, durch optimierte Ausschreibungsverfahren, der wirtschaftlichste Angebotspreis für den jeweils speziellen Bedarf realisiert. Eine Zusammenfassung der Bedarfe erfolgte noch nicht. Eine sogenannte „losweise“ europaweite Ausschreibung wird geprüft. Hierbei wäre die Möglichkeit von Preissenkungen denkbar, wenn für die Anbieter über den Gesamtumsatz eine vorteilhafte Preiskalkulation möglich ist. Es besteht aber die Gefahr, dass kalkulatorisch uninteressante Strombedarfe im Preis steigen.

#### **5. Falls es derzeit noch nicht für alle Ämter bzw. städtischen oder stadtnahen Gesellschaften einen gebündelten Stromeinkauf gibt: Was sind die Gründe hierfür im Einzelnen?**

Bedingt durch die budgetierte und damit dezentrale Verantwortung, war eine Bündelung bis 2009 nicht nachgefragt. Nach Einführung des Zentraleinkaufs für den Bereich der sogenannten Massenartikel ist unter anderem die Stromlieferung Gegenstand der Marktanalysen geworden. Ausschlaggebend sind zum Beispiel die Gesamtleistung, Lastgänge, Spitzenlasten und auch die Infrastruktur der einzelnen Anlagen. Lösungen werden durch die Zentrale Verdingungsstelle und das Energiemanagement der GWM in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen vorbereitet.

Eine Bündelung wird nur dann Sinn machen, wenn der Markt darauf preislich reagieren kann. Und unter der Voraussetzung, dass dies ohne zusätzliche Koordinationsaufwand bei den Bedarfsträgern und Kostenstellen ankommt. Über die Ergebnisse wird zeitnah berichtet.

Mainz, 24.01.2014

gez.  
Günter Beck